

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Herrnstr. Nr. 20.
Vorlesch. Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliche bestimzte Blatt.

Postgeschäftsort:
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 245.

Montag, 20. Oktober 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss für den Fall des Eintrittens von Produktionsverstreuungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise belassen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für das Nummern des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemahr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 4 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite, 6 mm hohe Grundschriftzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitschriften- und tabellarische Saz 50%, Aufschlag, festes Tarif. Beauftragter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Tägliche Unterhaltungskosten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung obwohl auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Göttingerstraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Sieg der Reichsregierung.

Erledigung aller Mißtrauensanträge. — Annahme des Schuldentilgungsgesetzes. — Amnestiegesetz angenommen. — Der Reichstag auf 3. Dezember vertagt.

Berlin, 19. Oktober. Gegen 10.30 Uhr am Sonnabend begannen im Reichstag die entscheidenden Abstimmungen über das Schicksal der Regierung Brüning. In einer längeren Gesetzesordnungsdebatte wurde von deutschnationaler und nationalsozialistischer Seite die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Antrages, unter Zurückstellung aller Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen, entschieden. Es kam zu einer namentlichen Abstimmung darüber, ob mit 218 gegen 225 Stimmen die Zulässigkeit des Antrages beschlossen würde. Darauf folgte die Abstimmung darüber, zur Tagesordnung überzugehen. Es wurde mit 218 Stimmen gegen 225 bei einer Enthaltung um 11 Uhr abgelehnt. Damit sind sämtliche Mißtrauensanträge, die gegen einzelne Minister und gegen das Kabinett gestellt worden sind, erledigt.

Die entscheidende Abstimmung, über die Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen, erfolgte gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Kommunisten und des Landvolks.

Vorher hatte der Reichstag das deutsch-sinnliche Zusammendenken in der Schlussabstimmung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen und daran in namentlicher Abstimmung die Notverordnung und die dazu vorgelegten Anträge mit 220 gegen 226 Stimmen dem Ausschuss überwiesen.

Der Reichstag, der nach Mitternacht zu einer Nachsitzung zusammenkam, nahm in namentlicher Schlussabstimmung das Amnestiegesetz mit 226 gegen 147 Stimmen an. Die Annahme des verfassungändernden Gesetzes erforderte eine Zweidrittelmehrheit, ist damit erreicht. Angeregt von Sozialdemokraten kamen nur einzelne Abgeordnete verschiedener Parteien gegen das Gesetz.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

u. d. Berlin. Die große politische Aussprache über das Regierungsprogramm ist am Sonnabend in einer ausgedehnten Sitzung beendet worden. Die Front der Opposition und derjenigen Parteien, die mit mehr oder weniger großer Sympathie wenigstens vorläufig zur Regierung halten, ist nun abgegrenzt. Zur scharfen Opposition gehörten die Nationalsozialisten, die Kommunisten und die Deutschnationalen. Die Landvoltpartei bekämpft gleichfalls mit großer Stärke die Regierungspolitik, vor allem die Außenpolitik, spricht aber dem Reichskanzler und dem Ernährungsminister Schiele ihr Vertrauen aus. Etwa das Gegenteil in den Altparteien und Antiparten bildet die Sozialdemokratie, die der Regierung noch Bewegungsfreiheit geben will, die Außenpolitik der Regierung unterstellt, aber gegen den Ernährungsminister erklärt zwar, dass sie eine Neu- und Umbildung der Regierung verlangt, aber sie will zunächst der Regierung die Möglichkeit lassen, auf der Grundlage des Schuldentilgungsgesetzes ihr Reformprogramm in Angriff zu nehmen. Mit den in der Regierung vertretenen Parteien stellen sich auch die Christlich-Socialen, die Staatspartei und die Volksnationalen in die Regierungfront, wobei immer betont wird, dass man sich die Stellungnahme zu den Einzelheiten des Regierungsprogramms und der Notverordnung vorbehalte.

Die Aussprache, aus der sich diese Frontbildung der Parteien ergab, trug zeitweise einen außerordentlich fiktiven Charakter. Besonders laut wurde der Streit, als der zweite sozialdemokratische Redner, der bayerische Staatsanwalt Goerner, heftige Angriffe gegen die Nationalsozialisten richtete, die von diesen durch ebenso heftige Zwischenfälle erwidert wurden. Der Streit nahm so heftige Formen an, dass Präsident Ester gegen die nationalsozialistischen Abg. Heines und Rosenberg die Ausweisung aus dem Saale verfügen musste.

Ein konserватiver Veteran aus dem alten Reichstag, der jetzt deutschnationale Abgeordnete u. Oldenburg-Janus, nahm in der Debatte das Wort, um unter dem beispiellosen Beifall seiner Parteifreunde und der Nationalsozialisten die Reichswehrleitung und den Reichswehrminister Groener wegen des Prozesses gegen die Ulmer Offiziere scharf zu kritisieren. Er erklärte dabei, er könne nicht glauben, dass der Reichspräsident von Hindenburg mit diesem Vorgehen des Reichswehrministers einverstanden sei.

Dagegen wandte sich Reichskanzler Dr. Brüning in scharf zugesetzten Ausführungen, die bei der Reichstagsabstimmung stürmischen, lamaanhaltenden Beifall fanden. Er versicherte, dass der Reichspräsident vollkommen mit dem Reichswehrminister einverstanden sei. Herr u. Oldenburg als alter Offizier hätte sich lieber für die alte Tradition des Heeres eingesetzt, die auf Disziplin und Unterordnung beruhe. In diesem Zusammenhang wandte sich der Reichskanzler gegen eine Bemerkung des deutchnat. Abg. Schmidt-Hannover, die er als eine Verhöhnung des Kabinettseides bezeichnete.

Die namentliche Schlussabstimmung über das Schuldentilgungsgesetz, jene Abstimmung, die als die eigentliche Mißtrauensfrage für die Regierung bezeichnet worden war, ergab eine ganz beachtliche Mehrheit für das Kabinett Brüning. Mit 225 gegen 227 Stimmen wurde die Vorlage angenommen. Dagegen hatten die Nationalsozialisten, die Kommunisten, die Deutschnationalen und die Landvoltpartei gestimmt.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde in der Schlussabstimmung auch das deutsch-sinnliche Zusammendenken angenommen, dass die Abstimmungen über Bauter und Löbe ändern.

Mit 229 gegen 220 Stimmen wurde dann beschlossen, die Notverordnung und die dazu gestellten Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Die Stimmenverteilung war hier die gleiche wie beim Schuldentilgungsgesetz.

Während dieser Abstimmung wurden zahlreiche Vorfälle in lieblichem Wechsel der beiden Flügelparteien ausgeführt. Zuerst rief ein nationalsozialistischer Sprecher: "Wer hat uns verraten? Die Sozialdemokraten!"

Die Kommunisten bedachten gleichfalls ihre sozialdemokratischen Nachbarn mit drei kräftigen "Nieder"-Rufen. Um die Parität zu wahren, befahlen auch die Nationalsozialisten ein dreifaches "Nieder" von den Kommunisten: von der äußeren Rechten kam dann der dreifache Ruf "Deutschland erwache" und als Abschluss trugen die Kommunisten eine Strophe aus der "Internationale" vor. — Anwälten hatte Präsident Löbe einen Teilnehmer der Färmkundgebungen aus der Sitzung ausgeschlossen. Das so statuierte Ereignis hatte die Wirkung, dass weitere Darbietungen unterblieben.

Gegen den Widerspruch der Oppositionsparteien wurde die Anträge zur Außen- und Innopolitik des Ausschusses überwunden. — Mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten wurde der sozialdemokratisch-kommunistische Antrag, den Schiedsspruch in der Berliner Metallindustrie nicht für verbindlich zu erklären, angenommen.

Das im alten Reichstag geführte Amnestiegesetz, das auch die sogenannten Hemmemorde umfasst, wurde mit den Stimmen der Rechten und der Kommunisten in erster und zweiter Lesung, allerdings nur mit einfacher Mehrheit, angenommen, während in der Schlussabstimmung in dritter Lesung Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Die dritte Lesung konnte in der heutigen Sitzung nach den Vorstrichen der Gesetzesordnung nicht vorgenommen werden.

Die Mißtrauensanträge, die von den Oppositionsparteien nicht nur gegen das Gesamtkabinett, sondern auch gegen fast alle Minister einzeln gestellt worden waren, waren geeignet, die Sozialdemokraten und andere Parteien in Verlegenheit zu bringen, da von dieser Seite deutlich das Misstrauen gegen einzelne Minister geäußert worden war, aber andererseits der Wunsch bestand, die Regierung wenigstens vorläufig am Leben zu erhalten. Aus dieser Verlegenheit wurde der Ausweg gefunden, dass die Regierungsparteien beantragten, über sämtliche Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen. Gegen die Zulässigkeit einer solchen Gesetzesordnungsmäßigen Behandlung der Mißtrauensfrage wurden von der Opposition Einsendungen gemacht, aber die Mehrheit entschied mit dem Präsidenten für Zulässigkeit und mit 218 gegen 226 Stimmen bei einer Entlastung wurde der Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Damit sind sämtliche Mißtrauensanträge abgelehnt und die Regierung Brüning hat nun für längere Zeit Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Eine lange und harte Gesetzesordnungsdebatte gab es nach Erledigung der Tagesordnung noch über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung. Das Zentrum beantragte Verzögern bis zum 8. Dezember, damit inzwischen die Ausschüsse Zeit zur Arbeit gewinnen. Die Kommunisten verlangten früheren Zusammentreffen des Reichstages und mit besonderem Nachdruck setzten sich die Deutschnationalen und Nationalsozialisten dafür ein, dass noch gleich nach Mitternacht eine neue Sitzung zur endgültigen Annahme des Amnestiegesetzes abzuhalten werde. Am Samstagvormittag wurde mit 200 gegen 225 Stimmen beschlossen, zur Erledigung des dritten Beratung der Amnestie-Vorlage eine Nachsitzung fünf Minuten nach Mitternacht abzuhalten.

In der Nachsitzung wurde die Amnestievorlage mit 225 gegen 167 Stimmen bei einer Stimmensetzung, also mit der zur Annahme eines verfassungändernden Gesetzes erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Der Reichstag verzog sich dann auf den 3. Dezember.

Nach der Verzögerung des Reichstages.

Die fachliche Arbeit beginnt.

Der Ausgang der parlamentarischen Verhandlungen, die mit der Verzögerung des Reichstages auf sechs Wochen enden, wird in politischen Kreisen allgemein als ein großer

Erfolg des Reichskabinetts beurteilt, durch den die Stellung des Kabinetts erheblich gestärkt worden ist. Man verweist darauf, dass namentlich die starke Mehrheit von 82 Stimmen, mit denen die Mißtrauensanträge erledigt wurden, ein Beweis dafür sei, wie sehr das Kabinett sich gegen den Reichstag behaupten könnte, wenn es nur unbeirrt und zielbewusst seinen Weg vorwärts gehe. Dabei verheilt man sich auch in Kreisen, die der Regierung nahe stehen, keineswegs, dass die Schwierigkeiten der sachlichen Arbeit jetzt erst beginnen.

Die Beratungen der Gesetzeswürfe, mit denen das Sanierungsprogramm zur Durchführung gebracht werden soll, werden nun voraussichtlich schon in den nächsten Tagen beginnen, um sobald als möglich an den Reichstag und dann an die Ausschüsse des Reichstags weitergeleitet zu werden, damit sie bis zum 3. Dezember zur parlamentarischen Verabschiedung reif sind. Die Frage ist nun, ob die Wertheiten in den Ausschüssen, so z. B. im Sozialpolitischen Ausschuss, den Intentionen der Regierung entsprechen. In diesem Zusammenhang erörtert man natürlich auch die Entschließung des Reichstages zum Konflikt in der Berliner Metallindustrie und darüber. Man betont, dass das Kabinett keineswegs verpflichtet ist, sich nach der Entschließung zu richten. Welche Entscheidung der Reichsarbeitsminister schließlich trifft, läuft sich im Augenblick noch nicht übersehen.

Bei den hinter der Regierung stehenden Parteien wird die Auffassung vertreten, dass das Kabinett aller Schwierigkeiten am besten Herr werden darf, wenn es jetzt eine starke Aktivität entfaltet und eine energische Politik, namentlich in der Richtung des Lohn- und Preisabschlusses und bestimmter Sparmaßnahmen, betreibe. Zu den Sparmaßnahmen zählt man in erster Linie die Reform der Arbeitslosenversicherung, die bekanntlich ein Teil des Sanierungsprogramms ist. Die Deutsche Volkspartei hat übrigens hierzu einen Antrag eingereicht, der den Zweck hat, die Absichten des Reichsarbeitsministers zu unterstützen. Der Antrag sieht die Beschränkung der Unterstützung auf die wirklich Erwerbslosen vor und will bestimmte Gruppen, wie z. B. die Landwirtschaft, das Baugewerbe und die Hausangestellten, aus der Unterstützung herausnehmen. Es ist anzunehmen, dass dieser Antrag bei der Weiterverfolgung des Problems als Material verwendet wird.

Auf dem rechten Flügel der hinter der Regierung stehenden Parteien hat man einen durchaus günstigen Eindruck von den Absichten des Kabinetts, wie sie in einer Unterrichtung zum Ausdruck gekommen sind, die der Abgeordnete Dauch mit dem Kanzler gehabt hat. Heute tritt übrigens der Parteivorsitzender der Deutschen Volkspartei zusammen. Seine Verhandlungen dürften jedoch nichts mit den allgemeinen politischen Fragen zu tun haben, sondern nur ihrem Organisationsaufbau dienen. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, dass die Verhandlungen zwischen der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Staatspartei über eine technische Vereinigung der beiden Reichstagsfraktionen als geziert anzusehen sind, da die Fraktionsführung der Deutschen Volkspartei empfahl, dass jeder Abgeordnete der Staatspartei sich als lospartei einzeln anmeldet. Dieser Vorschlag wurde von der Deutschen Staatspartei abgelehnt, und damit sind die Aussichten auf ein Zusammenkommen der beiden Gruppen vorläufig wohl erschöpft.

Die Berliner Presse zu den Abstimmungen.

u. d. Berlin. Die Berliner Blätter nehmten zu den Abstimmungsergebnissen in der Sonnabendssitzung des Reichstages ausdrücklich Stellung. Die "DDA" hebt dabei hervor, dass die Regierung einen ersten bedeutenden Erfolg erzielt, ihre Autorität sei erheblich gestärkt. Die "Kreuz-Zeitung" schreibt, der Erfolg der Regierung könne unter den heutigen Umständen nicht hoch genug angeklungen werden. Die "Kreuz-Zeitung" schreibt, die reitenden Arme der Sozialdemokratie, in die sich das Kabinett geslückt habe, müssten es leicht Ende erdrosseln. Das ist nicht der Sinn der Wahlen vom 14. September gewesen. Der "Tag" hebt hervor, dass die Abhängigkeit des Zentrums von der Sozialdemokratie die Einlösung des nationalen Wahlwillens des Volkes verbinder kann. Das Kabinett Brüning sei ein Vollsackabinett des Marzipans. Die "Deutsche Zeitung" beschützt sich besonders mit dem Vorstoß Oldenburg-Janus und sagt, sein Ziel habe das ganze System getroffen. Die "Ostzeitung" sagt, dass politisch entscheidende Moment bei der Amtierung der Regierung sei die Tatsache, dass die Mehrheit mit der ausdrücklichen Hilfe der Sozialdemokratie aufstehe gekommen sei. Auch die "Deutsche Tagesszeitung" belont, dass die Amtierung des Kabinetts durch die Sozialdemokratie erfolgt sei. Das Blatt hebt bei einer